

Die Wiedergeburt des Benedictiner-Ordens durch den Gebetsverein.

Von P. Fidelis Busam aus S. Vincent in America.



er in weiteren Kreisen rühmlich bekannte P. Heinrich von Rickenbach aus Einsiedeln, gegenwärtig Professor in Monte Casino, sprach am Schlusse seines trefflichen Berichtes über „die Vorbereitungen auf Monte Casino zur Jubelfeier“ (Anhang zum ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 237) den Wunsch aus, dass von dieser Wiege des Ordens auch seine Wiedergeburt ausgehen möchte. Seine Worte lauten: „Möge aber zugleich auch als schönste Frucht des Festes zur Wiedergeburt des Ordens von dieser ausgewählten und heiligen Stätte von neuem „ausgehen das Gesetz und das Wort des Herrn“ (cf. Is. 2), das ist der lebendige Geist Gottes, der unsern Stammvater erfüllt und ihm die heil. Regel eingegeben und der einst durch das Werkzeug derjenigen, die unter dieser von hier in alle Länder ausgegangenen Regel gedient, so Vieles und Grosses geschaffen hat!“

Wo ist wohl der Benedictiner, der sich dieses Namens rühmt, welcher diesen Wunsch nicht verwirklicht sehen möchte! Haben doch sicherlich alle Kinder dieses grossen Ordensvaters sich in irgend einer Weise bemüht, etwas zur Verherrlichung seines Jubelfestes beizutragen, um sich als würdige Verehrer und wahre Nachfolger desselben zu erweisen. Aber gewiss werden alle Festlichkeiten und alle äusserliche Pracht den heil. Benedictus nicht so sehr freuen, und dem Orden kein solches Ansehen verschaffen, als die Wiederernewerung des inneren, lebendigen Ordensgeistes, das ist die Rückkehr zur alten Disciplin. Denn nicht die Wissenschaft an sich, auch nicht die Vermehrung der Mitglieder

wird den Orden wieder zu seiner früheren Blüthe bringen, sondern die Wiederbelebung des Geistes, dem unser heil. Vater gedient hat.

Wenn es nun je eine Zeit gibt, die für die Verwirklichung dieses erhabenen Wunsches geeignet ist, so ist es das gegenwärtige Jubeljahr, wo die Geschichte des Ordens von neuem studirt und die Grossthaten unserer heil. Vorfahren wieder an's Licht gesetzt werden, die uns gewaltig zur Nachfolge aneifern müssen. *Exempla trahunt.* — Die freudige Begeisterung, die sich überall der Söhne des heil. *Benedictus* bemächtigt, und die sich nicht bloss in schönen Worten, sondern auch in „bleibenden Schöpfungen“ kund gibt, wie der genannte Verfasser sagt, ist allerdings ein erfreuliches Zeichen, welches beweist, dass der Orden noch lebenskräftig ist; allein wenn diese bleibenden Schöpfungen sich bloss auf die materielle Seite, bloss auf den äusserlichen Glanz beschränken, so wird doch einmal ein Augenblick kommen, wo auch solche bleibende Schöpfungen sich als unhaltbar zeigen werden. Daher wäre es zu wünschen, dass ein Werk gegründet würde, welches im eigentlichen Sinne von ewiger Dauer ist. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass man plötzlich im ganzen Orden die alte Strenge wieder einführen soll, aus dem einfachen Grunde „*quia nostris temporibus id monachis persuaderi non potest*“ (S. *Reg. c. 40*); auch wird damit nicht gedient sein, dass einfach neue Statuten gemacht werden: *lex enim iram operatur etc.* (Rom. 15.)

Ein viel einfacheres und leichteres Mittel wird unfehlbar zum Ziele führen, vorausgesetzt, dass alle dasselbe ergreifen. Dieses Mittel ist nichts anderes als das Gebet, der Schlüssel zu allem Guten. Hierin gibt uns der heil. *Benedictus*, der Meister des Gebetes, wie ihn Dr. Bened. Braumüller (S. 45) geschildert hat, das schönste Beispiel. Ja auch wir rufen mit demselben

aus: „Möchte doch der grosse Beter Benedictus zu seinem Geburtsfeste dies von Gott seinen Söhnen als Geschenk erwirken, dass sie recht und gemeinsam beten, in irgend einer Form von Gebetsverein unter allen Klöstern!“ — Doch, Gott sei Dank, ein solcher Gebetsverein besteht bereits in unserm Orden, der aber, wie es scheint, nicht genug bekannt, oder doch sicherlich nicht genug geschätzt und gepflegt wird. Denselben nun auf diesem Wege allgemein bekannt zu machen und alle Verehrer des heil. Benedictus und seines Ordens zum Eintritt in diesen Verein einzuladen, das ist die Absicht dieser Zeilen. Der Zweck, die Satzungen und Gebete sammt dem dafür verliehenen Ablass, sind zu lesen in den „*Horae Diurnae Breviarii Monastici*,“ (Mechliniae 1865) p. CCLXXXVII, und im *Rituale Monasticum* ed. Sti. Vincentii, 1868. p. 124. — Da aber diese Bücher nicht allen Lesern zur Hand sein werden, so folgt hier ein unveränderter Abdruck der näheren Bestimmungen des Vereines, wie an den genannten Stellen zu lesen ist.

Unio precum et bonorum operum ad excitandum spiritum Ss. P. N. Benedicti.

Scopus Unionis.

Cum in hoc miserrimo temporum statu religiosi Ordines tam publice quam occulte a pluribus Ecclesiae hostibus affligantur, ita ut multi Regularium coetus iam penitus sint eversi, alii autem proximam videantur minari ruinam: nonnulli Monachi Ordinis Ss. P. Benedicti in Italia, in Gallia, in Anglia, in Helvetia, Bavaria, Hungaria, et in terris imperii Austriaci Germanici aliisque regionibus piam Unionem inire decreverunt ad implorandum divinum auxilium, ut Deus sacratas sibi familias conservet, et vivificet, neque unquam eas tradat in manus inimicorum, ut, qui olim Spiritum Sanctum suum in Patribus nostris suscitaverit, Eundem resuscitet in filiis, ut sanctam monasticam disciplinam, ubi viget, conservet et augeat; ubi autem defecerit, renovet, novisque instauret incrementis virtutum. Certum est, per hanc Unionem mentem Summi Pontificis Pii IX. admodum iuvari, qui ab ipso initio Pontificatus sui Epistola Encyclica, proximis vero diebus, non iam verbis, sed factis fervorem